

AGB zum Winter Camp 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen des HYGIA X-Perience Park Winter Camps 2019 (02.01. - 04.01.19)

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für ein Angebot des Winter Camps 2019 (nachstehend Anbieter genannt) bietet der Kunde dem Anbieter, HYGIA X-Perience Park vertreten durch die VIENNA Wolfsburg GmbH, den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung wird direkt vor Ort vorgenommen. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande. Der Anspruch auf die Teilnahme an dem gebuchten Angebot des Winter Camps 2019 entsteht mit dem Eingang der Teilnahmegebühr auf dem angegebenen Konto.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Printprodukten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.hygia-xpark.de.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung

Nach der Anmeldung erhalten Sie keine gesonderte Zahlungsaufforderung mehr. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 1 Woche vor Campbeginn fällig.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Campbeginn werden 20,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis eine Woche vor Campbeginn werden 50% des Teilnahmepreises fällig. Wird die Campteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

6. Durchführung

Für die Dauer der gebuchten Veranstaltung des HYGIA X-Perience Park Winter Camps 2019 übertragen die Erziehungsberechtigten den Mitarbeitern des Winter Camps 2019 die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an weitere Mitarbeiter übertragen kann.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Mitarbeiter des Winter Camps 2019 Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Mitarbeiter oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem Veranstalter des Winter Camps 2019, seinem Bevollmächtigten oder der Geschäftsstelle.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich belastbar sein und das Programm ohne Einschränkungen absolvieren können.

Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn des Winter Camps 2019 den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich/mündlich) und notwendige Medikamente (schriftlich/mündlich) ihres Kindes zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während der gebuchten Veranstaltung des Winter Camps 2019 sind dem jeweiligen Leiter des Winter Camps 2019 oder seinem Vertreter unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus der Leistung des Winter Camps 2019 führen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Bis 1 Woche vor dem Winter Camp 2019

Wird das Camp vom HYGIA X-Perience Park mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine Ersatzveranstaltung angeboten. Kann der Anbieter dem Kunden keine Ersatzveranstaltung anbieten, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, erhält er die gesamte Teilnahmegebühr zurück.

b) Einhaltung der Campregeln

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

9. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der HYGIA X-Perience Park keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Aktionen.

Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der HYGIA X-Perience Park übernimmt keinerlei Haftung für Schaden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Der HYGIA X-Perience Park haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach ihren Leistungen.

10. Beschränkung der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind.

Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

11. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss krank- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter, der HYGIA X-Perience Park, sowie die vom HYGIA X-Perience Park mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

14. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend. Anbieter: HYGIA X-Perience Park, Sitz Braunschweig, Veranstaltungsort Wolfsburg, Geschäftsführer: Christian Haertle

Datum

Für X-Park-Empfang bestätigt

_____ x

Unterschrift Vertragspartner